



Buchungs- und Nutzungsbedingungen der GWG Halle-Neustadt mbH für Leistungen im „Boardinghaus weinberg campus“ sowie in den Apartments „GWG City Apartments“

Gültig ab 01.09.2024

1. Buchungsbestätigung

Der Gast erhält für die Buchung eines Apartments der „GWG City Apartments“ (im Folgenden als City Apartment bezeichnet) oder eines Apartments im Boardinghaus weinberg campus (im Folgenden als Apartment bezeichnet) eine Bestätigung schriftlich oder per E-Mail zugestellt. In der Buchungsbestätigung gelten die Angaben zu Datum und Uhrzeit für die An- und Abreise sowie die Preisangaben für Übernachtungen und Zusatzleistungen als verbindlich vereinbart und stellen die Vertragsgrundlage für die befristete Überlassung dar. Nachträgliche Änderungen sind nur nach vorheriger Absprache und Zustimmung der GWG möglich. Zu den Stornierungsbedingungen wird auf Punkt 7 verwiesen. Mit der Abgabe einer verbindlichen Buchung oder Bestätigung eines Übernachtungsangebotes gelten diese AGB als vollständig akzeptiert.

2. Schlüsselübergabe und -rückgabe

Der Gast erhält für das City Apartment in Abhängigkeit von der Zimmeranzahl ein oder mehrere mechanische Haustür- und Wohnungstürschlüssel und einen Chip für die Schranke (GWG Parkplatz max. einer pro Apartment). Die Ausgabe erfolgt über einen Schlüsseltresor gegenüber der GWG-Zentrale Am Bruchsee 6 in 06122 Halle (Saale) oder für das Apartment im Boardinghaus weinberg campus Schlüsselkarte(n) über einen Schlüsseltresor vor Ort in der Daniel-Vorländer-Straße 1 in 06120 Halle (Saale).

City Apartments oder Apartments sind am Abreisetag bis spätestens 10:00 Uhr zu verlassen. Bei der Abreise aus dem City Apartment wirft der Gast die ihm ausgegebenen Schlüssel in den Rückwurftrichter Am Bruchsee 6. Die Schlüsselkarten für ein Apartment können entweder im Apartment liegen gelassen, im Briefkasten vor dem Servicebüro eingeworfen oder durch Einwurf in den Hauptbriefkasten Daniel-Vorländer-Straße 1 zurückgegeben werden.

3. Meldebescheinigung

Gemäß Bundesmeldegesetz haben sich Übernachtungsgäste über einen Meldeschein in ihrer Unterkunft zu registrieren und persönlich zu unterzeichnen. Bei der Anreise ist der Kunde daher gesetzlich verpflichtet, den Meldeschein wahrheitsgemäß und vollständig auszufüllen und bei Abreise zusammen mit den Schlüsseln / Apartmentkarten zurückzugeben.

4. Beherbergungssteuer

Ab dem 01.01.2025 erhebt die Stadt Halle (Saale) eine Beherbergungssteuer in Höhe von 4 % des Brutto-Übernachtungsbetrages. Diese ist in der Rechnung entsprechend ausgewiesen. Steuerschuldner ist der Gast.

5. Zahlungsbedingungen

Für Direktbuchungen über die GWG erfolgt die Begleichung der zugesandten Rechnung vorab auf das Konto mit der IBAN: DE36 8005 3762 1894 0346 82.

6. Nutzungsdauer

Die vertragliche Nutzungsdauer des City Apartments oder des Apartments richtet sich nach der Buchungsbestätigung, die der Gast im Vorfeld erhalten hat. Eine Veränderung der Nutzungsdauer ist nur in Abstimmung mit der GWG möglich, einseitige Veränderungen sind unzulässig. Eine vorzeitige Abreise berechtigt den Gast nicht, die vertraglich vereinbarten Gesamtkosten einseitig zu reduzieren.

7. Stornierung

Buchungen, ohne Hinweis auf besondere Stornierungsrichtlinien, dürfen bis 72 Stunden vor möglichem Nutzungsbeginn kostenfrei storniert werden. Der Gast zahlt im Falle einer Stornierung in den 3 Tagen vor der Anreise 50 % des Gesamtpreises. Bei Nichtanreisen fallen 100 % des Gesamtpreises als Stornierungskosten an. Stornierungskosten sind sofort fällig.

Die GWG behält sich vor, zu bestimmten Saisonzeiten oder für Sonderangebote geänderte Richtlinien zur Stornierung festzulegen, auf diese wird im Angebot und in der Buchungsbestätigung hingewiesen.

8. Schäden und Verlust

Stellt der Gast Schäden, Mängel oder Fehlmengen fest, zeigt, er diese unverzüglich der GWG schriftlich oder telefonisch an. Hierbei ist es unerheblich, ob der Schaden oder Verlust schuldhaft verursacht wurde

Das Inventar des City Apartments oder des Apartments ist im Inventarverzeichnis aufgeführt.

Für Schäden am Eigentum der Gäste, die durch eigenes Verschulden, auch durch Feuchtigkeitseinwirkungen, entstanden sind, haftet die GWG nicht.

Kann der Gast die ihm nach Punkt 2 ausgehändigten mechanischen Schlüssel nicht vollständig und unbeschädigt zurückgeben, ist die GWG berechtigt, die Kosten für die Ersatzbeschaffung neuer Schlüssel bei Beschädigung oder einer neuen Schließanlage bei Verlust dem Kunden in Rechnung zu stellen. Eine nicht zurückgegebene und/oder defekte Schlüsselkarte für ein Apartment wird pauschal mit 10,00 EUR berechnet. Bei Verlust des Chips für die Schranke Am Bruchsee 14 stellen wir Ihnen pauschal 40,00 EUR in Rechnung.

9. Veränderungen an der Ausstattung

Stühle oder Tische, die nur für den Gebrauch innerhalb geschlossener Räume bestimmt sind, dürfen auf Balkonen oder Terrassen nicht benutzt werden, da sie nicht generell witterungsresistent sind. Schäden, die an solchen Stühlen oder Tischen durch Witterungseinflüsse entstehen, z. B. wenn sie auf dem Balkon vergessen wurden, können dem Gast nach Punkt 8 in Rechnung gestellt werden

Veränderungen an fest an- und eingebauten Gegenständen in den Gästeapartments oder Apartments durch den Gast sind generell verboten. Die Entnahme von Inventar oder Mobiliar, auch zur gelegentlichen Nutzung in anderen Räumlichkeiten derselben Einrichtung ist nur mit Zustimmung der GWG zulässig. Für die Zurückführung unzulässig bewegten Inventars oder Mobiliars behält sich die GWG vor, den Aufwand zu berechnen.

10. Bettwäsche und Handtücher

In den Apartments und City Apartments werden Handtücher und Bettwäsche pro Person zu Beginn des Aufenthaltes gestellt. Der Wechsel von Bettwäsche und/oder Handtüchern wird generell mit 9,50 EUR/Person und Wäscheart berechnet. Ein kostenfreier Wechsel der Handtücher ist nach frühestens 7 Tagen Aufenthalt möglich, Bettwäsche kann nach frühestens 4 Wochen kostenfrei gewechselt werden. Der gewünschte Wechsel von Handtüchern oder Bettwäsche ist bitte mindestens einen Tag vorher entweder unter der Telefonnummer 0345 6923-444 zu den Servicezeiten oder per E-Mail an: gaestemanagement@gwg-halle.de anzumelden.

11. Rückgabe des City Apartments / des Apartments

In der Endreinigungspauschale sind diejenigen Reinigungsarbeiten enthalten, um Verschmutzungen durch den normalen, durchschnittlichen Gebrauch des Inventars sowie der Badeinrichtung zu beseitigen. Stellt die GWG nach der Rückgabe der Wohnung oder des Apartments fest, dass eine überdurchschnittliche Verschmutzung vorliegt oder der private Abfall des Gastes nicht ordnungsgemäß getrennt und entsorgt wurde, ist die GWG berechtigt, ein erhöhtes Endreinigungsentgelt je nach Aufwand nachzuberechnen.

12. Hausordnung / Tierhaltung / Rauchverbot

Die Hausordnung ist im City Apartment oder im Apartment einsehbar und wird ohne gesonderte Vereinbarung Bestandteil des Nutzungsvertrages.

In allen City Apartments und Apartments ist die Haltung oder Unterbringung von Haustieren jeglicher Art nicht gestattet.

In allen City Apartments oder Apartments besteht uneingeschränktes Rauchverbot. Dies gilt auch für gemeinschaftlich genutzte Räume, wie Flure, Eingangsbereiche und Treppenhäuser und Rauchen am geöffneten Fenster. Im Boardinghaus Weinberg Campus auf der Loggia von Haus 1 ist ein Raucherbereich eingerichtet. Auf den Balkonen oder Terrassen der Apartments, wenn dort ein Aschenbecher vorhanden ist, ist das Rauchen außerhalb des Apartments bei geschlossener Tür und Fenster geduldet.

13. Elektrofahrräder und sonstige Elektrogeräte

Laden der Akkus im Apartment bzw. im City Apartment ist nur unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- Akku, Ladegerät und Anschlusskabel müssen intakt sein
- Das zum Akku gehörende Ladekabel ist zu verwenden
- Laden entsprechend der Angaben des Herstellers
- Laden möglichst unter Aufsicht

Sonstige Elektrogeräte, zum Beispiel Heizstrahler, benötigen die Zustimmung seitens der GWG.

14. Sonstige Vereinbarungen

Die GWG wird die vom Gast angegebenen Daten aus dem Vertrag auf Papier oder in maschinenlesbarer Form entsprechend den gesetzlichen Vorschriften speichern, aufbewahren und löschen.

15. Datenschutz

Zum Schutz der bei uns vorgehaltenen personenbezogenen Daten vor unberechtigtem Zugriff und Missbrauch haben wir umfangreiche technische und betriebliche Sicherheitsvorkehrungen getroffen. Unsere Sicherheitsvorkehrungen werden regelmäßig überprüft und dem technologischen Fortschritt angepasst. Auf schriftliche Anfrage werden wir Sie darüber informieren, welche Daten wir über Ihre Person (z.B. Name, Adresse) gespeichert haben.

Sollten Sie wünschen, dass Daten korrigiert/gelöscht werden und anderweitige Fragen oder auch Anregungen zum Datenschutz haben, so wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten. Zur Kontaktaufnahme senden Sie bitte eine Mail an datenschutz@gwg-halle.de.

16. Gerichtsstand

Für Streitigkeiten aus dem Nutzungsvertrag über ein City Apartment oder ein Apartment ist das Amtsgericht Halle (Saale) zuständig.

17. Streitbeilegung

Die GWG Halle-Neustadt mbH nimmt am Streitbeilegungsverfahren der Verbraucherschlichtungsstelle nicht teil (§ 36 VSBG).